



Markt Kleinheubach

Niederschrift

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Kleinheubach am 19.05.2020 im Saal des Hofgartens.

Nummer:	MK/006/2020	Dauer:	19:30 - 22:00 Uhr
---------	-------------	--------	-------------------

Personen:	Bemerkungen
-----------	-------------

Anwesend:

Erster Bürgermeister

Herr Thomas Münig

Schriftführerin

Frau Beate Schüßler-Weiß

Marktgemeinderatsmitglieder

Herr Thomas Bissert

Herr Wilhelm Breitenbach

Herr Bernd Broßler

Herr Dieter Derlet

Frau Stephanie Endres

Herr Michael Fertig

Herr Sven Fertig

Herr Thomas Hennig

Herr Pascal Horak

Herr Gerald Hornich

Herr Jan Krippner

Herr Holger Neef

Herr Dominik Partsch

Frau Karin Passow

Herr Thomas Schneider

Frau Angelika Weber

Berater

Herr Klaus Wolf wolfARCHITEKTEN

Leiter des Bauamtes

Herr Bernd Geutner

Abwesend:

INHALTSVERZEICHNIS

I. Öffentliche Sitzung

1. Bürgerfragen
2. Genehmigung öffentlicher Niederschriften
3. Bauantrag zur Aufstellung einer Bürocontaineranlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 3888, Industriegebiet Süd - Beratung und Beschlussfassung
4. Bauantrag zum Neubau eines Bürogebäudes auf dem Grundstück Fl.Nr. 3345, Industriegeweg - Beratung und Beschlussfassung
5. Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 4851, Am Felsenkeller 15A - Beratung und Beschlussfassung
6. Bauantrag zur Balkonüberdachung am Anwesen Fl.Nr. 860, Bildweg 14 - Beratung und Beschlussfassung
7. Bauvoranfrage auf Neubau einer Gewerbehalle + Einliegerwohnung + Atelier auf dem Grundstück Fl.Nr. 4090/8, Pfarrer-Frömel-Ring 56 - Beratung und Beschlussfassung
8. Bauanfrage zum Neubau eines Doppelhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 4844, Am Felsenkeller 10 - Beratung und Beschlussfassung
9. Anzeige gemäß Altortsatzung zur Aufbringung einer neuen Dacheindeckung am Anwesen Fl.Nr. 221, Gartenstraße 4 - Beratung und Beschlussfassung
10. Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang an die gemeindliche Wasserversorgung für den Betrieb eines Brunnens auf dem Grundstück Fl.Nr. 3381/2, Jahnstraße 23 - Beratung und Beschlussfassung
11. Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang an die gemeindliche Wasserversorgung für den Betrieb eines Brunnens auf dem Grundstück Fl.Nr. 290/1, Am Alten Rathaus 2A - Beratung und Beschlussfassung
12. Antrag auf Aufnahme in das Förderprogramm Altortentwicklung für das Anwesen Fl.Nr. 3489, Hauptstraße 3 - Beratung und Beschlussfassung
13. Kindertageseinrichtungen, Elternbeiträge und Essensgeld - Beratung und Beschlussfassung
14. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
15. Informationen
16. Anfragen

Bürgermeister Münig eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die erschienenen Zuhörer und Herrn Geutner aus der Verwaltung. Das Protokoll führt Frau Schübler-Weiß, für die Presse schreibt Frau Lässig. Bürgermeister Münig stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Ladung fest. Das Ratsgremium ist beschlussfähig. Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Für die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung liegen zwei Ergänzungssituationen vor. Die Tagesordnung darf erweitert werden, wenn der Gemeinderat vollzählig erschienen ist. Da die Nichtöffentlichkeit hergestellt werden muss, geschieht die Ergänzung in der nichtöffentlichen Sitzung.

I. Öffentliche Sitzung

1 Bürgerfragen

Frau Ulrike Koppmann-Wöber fragt, wie die bisherigen Kosten zur Planung des Seniorenzentrums sind.

Die Kosten müssen zusammengestellt werden, so Bgm. Münig. Diese Frage wird schriftlich beantwortet.

2 Genehmigung öffentlicher Niederschriften

Der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 13.02.2020 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0
(10 Enthaltungen)

3 Bauantrag zur Aufstellung einer Bürocontaineranlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 3888, Industriegebiet Süd - Beratung und Beschlussfassung

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Industriegebiet Süd“, im Industriegebiet.

Der Bauherr beabsichtigt, im westlichen Teil des Grundstücks zwischen dem Werk 2 und dem Labor eine Bürocontaineranlage auf drei Ebenen zu errichten (36m x 12,11m x 8,69m).

Zum Bauvorhaben liegt folgende Erläuterung vor:

„Die Bürocontaineranlage dient während der Umbauphase unseres Verwaltungsgebäudes zur Unterbringung bzw. Auslagerung von einem Teil der sich dort im Umbau befindlichen Büroarbeitsplätzen.

In der Anlage werden in der eingeschossigen Ausbaustufe etwa 25 Personen, in der dreigeschossigen Ausbildung ca. 75 Personen arbeiten.

Neben Büroarbeitsplätzen werden dort einige Besprechungsmöglichkeiten vorgehalten.

Es kann davon ausgegangen werden, dass ca. 50 % der dort arbeitenden Personen männlich bzw. weiblich sein wird, und eine tägliche Betriebszeit in der Anlage zwischen ca. 06.00 – 18.00 Uhr angenommen werden kann.

Die Standzeit der Anlage kann mit ca. 20 Monaten abgeschätzt werden, davon ca. 9 Monate eingeschossig sowie ca. 11 Monate dreigeschossig.

Durch das Stellen der Bürocontaineranlage kommt es zu keiner Mehrung an Büromitarbeitern bzw. der Notwendigkeit an zusätzlichen PKW-Stellplätzen, da die Anlage lediglich als Ausweichfläche für den Umbau unseres Verwaltungsgebäudes dient.“

Nach Vorberatung im Bauausschuss empfiehlt dieser, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen, so Bgm. Münig.

Der Markt Kleinheubach erteilt dem Bauvorhaben in der vorliegenden Form das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

4 Bauantrag zum Neubau eines Bürogebäudes auf dem Grundstück Fl.Nr. 3345, Industrieweg - Beratung und Beschlussfassung

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB). Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem Mischgebiet. Für die planungsrechtliche Beurteilung kommt es darauf an, ob sich dieses in die Umgebung einfügt.

Mit Beschluss vom 05.12.2019 wurde für die Bebauung des Grundstücks Fl.Nr. 3345 mit einem Bürogebäude die Zustimmung in Aussicht gestellt.

Der Bauherr beabsichtigt, auf dem bestehenden Parkplatz ein Bürogebäude E+1 mit Flachdach mit den Maßen 25,43m x 14,26m x 7,64m (Ausstiegskuppel) zu errichten.

Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt. Bis auf den Eigentümer des benachbarten Grundstücks Fl.Nr. 3878/16 haben alle den Bauantrag unterschrieben.

Für das Bürogebäude sind nach der Garagenstellplatzverordnung 16 Stellplätze nachzuweisen. Durch die geplanten 22 Stellplätze ist der Stellplatznachweis erfüllt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Bürogebäude fügt sich in die Umgebung ein. Über die Anmietung einer Fläche für die auf dem Baugrundstück ausgewiesenen und dann wegfallenden Stellplätze der Firmen „Ruf“ wird in der nichtöffentlichen Sitzung beraten.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Beschlussvorschlag zuzustimmen, so Bgm. Münig.

Der Markt Kleinheubach erteilt dem Bauvorhaben in der vorliegenden Form das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

5 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 4851, Am Felsenkeller 15A - Beratung und Beschlussfassung

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Flurscheide Mittelgewann“, im allgemeinen Wohngebiet.

Die Bauherren beabsichtigen, ein Einfamilienhaus in der Bauweise E+D, DN 25° mit Carport zu errichten.

Das Bauvorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes, da die südwestliche Baugrenze um bis zu 4,50m und die südliche mit der Terrasse um bis zu 4,10m überschritten wird. Außerdem wird von der Bauweise E+U abgewichen. Durch den Quergiebel wird die zulässige Traufhöhe talseits (6,00m) um 0,20m überschritten. Folgende Erläuterung des Architekten liegt zu den Befreiungsanträgen vor:

„Der Bebauungsplan sieht ein Untergeschoss vor, d.h. dass das Haus zum Teil im ansteigenden Gelände sitzt. Durch die jetzige Positionierung des Hauskörpers, außerhalb der Baugrenze, wird ein relativ ebenes Stück des Grundstücks genutzt, so dass eine Bebauung möglich wird, die von allen Seiten Licht bekommt und eine gute Ausnutzung des Grundstücks zulässt.

Von der Straße betrachtet ist der Unterschied zwischen dem Haustyp E+U und dem geplanten kaum wahrnehmbar, da auch ein Untergeschoss lt. Bebauungsplan von der Straße in der ganzen Höhe zu sehen wäre. In der Nachbarschaft findet man einige Bebauungen, die nicht dem Bebauungsplan entsprechen, z.B. die Bebauung des Nachbargrundstücks 4851/1 (Wohnhaus, II+UG, FD bzw. II+DG), das ebenfalls weit die Baugrenzen überschreitet. Die Befreiung würde das städtebauliche Bild nicht beeinträchtigen, sondern sich gut einfügen:

Da das geplante Haus am Ende der Straße steht, wird es eher als Teil der Bebauung um die Straße „Steinmauer“ wahrgenommen, und hier stehen in direkter Nähe die Haustypen Whs, II (4773/1) und Whs. II+DG (4772/2). (Die Umgebung wird näher dargestellt in der Fotodokumentation zum Bauantrag.)

Die Traufe des Quergiebels liegt mit 6,20m etwas über der Traufhöhe des Hauptdaches, da dies zum einen konstruktive Vorteile bringt, zum anderen ein harmonisches und klassisches Element der Wohnbebauung dieser Gegend darstellt.“

Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt. Die Eigentümer des benachbarten Grundstücks Fl.Nr. 4851/1 haben den Bauantrag nicht unterschrieben. Das Staatliche Bauamt wird aufgrund der Nähe des Baugrundstücks zur B 469 im weiteren Verfahren beteiligt.

Nach der Garagenstellplatzverordnung ist für das Einfamilienhaus ein Stellplatz nachzuweisen. Durch den Carport und den Stellplatz ist der Stellplatznachweis erfüllt.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Beschlussvorschlag zuzustimmen, so Bgm. Münig.

Der Markt Kleinheubach erteilt für die Überschreitungen der Baugrenzen, der Traufhöhe und für die Abweichung von der Bauweise Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

6 Bauantrag zur Balkonüberdachung am Anwesen Fl.Nr. 860, Bildweg 14 - Beratung und Beschlussfassung

Holger Neef ist wegen persönlicher Beteiligung von Beratung und Beschluss auszuschließen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Mitten der Langen Äcker“, im allgemeinen Wohngebiet.

Der Bauherr beabsichtigt, auf der Südostseite an den beiden bestehenden Balkonen im OG eine Überdachung mit den Maßen (Länge je 4,10m, Tiefe 1,50m, DN 10°) anzubringen. Das Bauvorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes, da von der zulässigen Dachneigung (25 – 42°) abgewichen wird. Da die Balkone außerhalb des Baufensters liegen, wird auch durch die Überdachung die Baugrenze um 1,60m überschritten.

Eine Abstandsflächenübernahme vom Eigentümer des Grundstücks Fl.Nr. 861 liegt vor. Hierüber entscheidet das Landratsamt.

Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt. Alle Eigentümer der benachbarten Grundstücke haben den Bauantrag unterschrieben.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Beschlussvorschlag zuzustimmen, so Bgm. Mü nig.

Der Markt Kleinheubach erteilt für die Überschreitung der Baugrenze und von der Abweichung der Dachneigung Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

7 Bauvoranfrage auf Neubau einer Gewerbehalle + Einliegerwohnung + Atelier auf dem Grundstück Fl.Nr. 4090/8, Pfarrer-Frömel-Ring 56 - Beratung und Beschlussfassung

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Mittelgewann I“, im Mischgebiet.

Der Bauherr beabsichtigt auf dem Grundstück Fl.Nr. 4090/8 eine Gewerbehalle, eine Wohneinheit und ein Atelier zu errichten. Der Stichweg Pfarrer-Frömel-Ring soll mit dem Grundstück Fl.Nr. 4090/8 verschmolzen werden. Vom Antragsteller liegt folgende Erläuterung vor:

„Die Planung sieht eine Mischnutzung vor. Der größte Anteil des Gebäudes sind Gewerbeflächen. Die Flächen sollen flexibel in kleine Einheiten, je nach Nachfrage, einzuteilen oder als Ganzes nutzbar sein.

Des Weiteren entstehen gem. der Planung Flächen für den Einzelhandel im Erdgeschoss sowie ein Atelier und eine Wohnung im Obergeschoss.

Die beschriebenen Nutzungen sind als Vorschlag zu verstehen und sollen möglichst flexibel innerhalb des Gebäudes integrierbar und austauschbar sein.

Der Bau des Gebäudes könnte in mehreren Bauabschnitten erfolgen, je nach Nachfrage könnte im Obergeschoss auf der Nordwestseite des Gebäudes ein weiterer Raum für eine Wohnung bzw. ein Büro entstehen (parallel zur Südostseite).

Wir planen, das Grundstück mit der Fl.Nr. 4090/8 mit dem Gemeindegrundstück, welches derzeit als öffentliche Straße vorgesehen ist, zu verschmelzen.“

Für das Bauvorhaben wurden zwei Anträge auf Befreiung für die Überschreitung der Baugrenze und Abweichung von der Dachneigung eingereicht. Dafür liegen folgende Erläuterungen vor:

„Bei der umgebenen Bebauung der Grundstücke mit der Fl.Nr. 4090/7, 4090/9 und 4090/10 ist die Erschließung jeweils gesichert und somit die ursprünglich vorgesehene Erschließungsstraße „G“ nicht mehr hierfür erforderlich. Nach Rücksprache mit der Gemeinde ist diese bereit, die Erschließungsstraße „G“ mit dem Grundstück 4090/8 zu verschmelzen und dieses dann an den Bauwilligen zu verkaufen. Aufgrund des neuen Grundstückszuschnitts und der gewonnenen besseren Ausnutzung ist es sinnvoll, die Baugrenzen entsprechend der vorliegenden Planung anzupassen.

Aus nutzungsbedingten und architektonischen Gründen (Orientierung an Umgebung) sehen wir hier einen schlichten Baukörper mit Flachdach (ggf. auch begrünt) als angemessen.“

Für das Bauvorhaben werden 17 Stellplätze errichtet. Nach der Garagenstellplatzverordnung sind für die 5 Gewerbeeinheiten/Ladenflächen 10 Stellplätze, für die Wohnung 1 Stellplatz und das Atelier 2 Stellplätze zu errichten, insgesamt 13 Stellplätze.

Stellungnahme der Verwaltung:

Durch das Bauvorhaben werden die südwestliche Baugrenze um bis zu 8m und die nordöstliche Baugrenze um 1m überschritten.

Der Stichweg Pfarrer-Frömel-Ring soll weiterhin als Zufahrt für das Grundstück Fl.Nr. 4090/8 genutzt werden. Die Zufahrten für die anliegenden Grundstücke 4090/9 und 4090/10 sind über den REWE-Markt gesichert (Eigentümeridentität). Das Grundstück Fl.Nr. 4090/12 ist über den neu gebauten Stichweg erschlossen. Dem Verkauf der Straßenfläche könnte somit zugestimmt werden, zumal in der Sitzung am 13.01.2009 aufgrund eines geplanten Verkaufs die Absichtserklärung der Einziehung beschlossen und im Amtsblatt am 04.03.2009 veröffentlicht wurde.

Im Bauausschuss wurde eine Abweichung zur vorliegenden Planung besprochen, so Bgm. Münig. Die Zufahrt, wie beantragt, ist nicht gewünscht, es soll die komplette Erschließung über den Stichweg erfolgen.

Der Markt Kleinheubach stellt für die Überschreitung der Baugrenze und für die Abweichung von der Dachform Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes in Aussicht. Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird in Aussicht gestellt.

Die Zufahrt erfolgt ausschließlich über den Stichweg.

Dem Verkauf des Stichwegs kann näher getreten werden.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

8 Bauanfrage zum Neubau eines Doppelhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 4844, Am Felsenkeller 10 - Beratung und Beschlussfassung

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Flurscheide – Mittelgewann“, im allgemeinen Wohngebiet.

Das Bauvorhaben lag am 09.07.2019 zur Beratung vor. Das Einvernehmen wurde nicht erteilt, da der Gebäudeabstand zum Nachbarn nicht eingehalten wurde und der Nachbar den Bauantrag nicht unterschrieben hat.

Mit dieser Bauanfrage sollen folgende Fragen geklärt werden:

- Drehung der Firstrichtung
- Überschreitung der Traufhöhe um 0,65m

Zu den Fragen liegt folgende Erläuterung des Entwurfsverfassers vor:

„Im Rahmen der Wohnraumverdichtungen in Bayern möchten wir gerne am Felsenkeller ein Doppelhaus mit Carport errichten. Um die Rahmenbedingungen für 2 junge Familien mit Kindern

möglichst effektiv zu nutzen, bitten wir um Aussage von Ihrem Marktgemeinderat, ob er mit unseren erforderlichen Befreiungen mitgehen kann.

Für das zu errichtende Doppelhaus wäre die Drehung des Firstes parallel zur Straße erforderlich. Die Firststrichungen der Gebäude, die schon entlang der Straße stehen, sind sowohl parallel als auch quer zur Straße errichtet worden, was für einen positiven Bescheid sprechen könnte.

Des Weiteren möchten wir die mittlere Wandhöhe auf maximal 6,15m (in der umliegenden Bebauung liegen diese auch bis zu max. 6,80m) anstatt der im Bebauungsplan festgesetzten 5,50m erhöhen. Der Bebauungsplan ist laut Aussage des Landratsamtes in Miltenberg als dynamisch einzustufen und auch mit Aufstellungsbeschluss aus den 60iger Jahren schon etwas älter.“

Durch die Drehung des Firstes kann der Mindestgebäudeabstand eingehalten werden. Hierfür und für die Überschreitung der Traufhöhe sind jedoch Befreiungen erforderlich.

Der Bauausschuss empfiehlt, dem Bauvorhaben, wie vorgelegt, nicht zuzustimmen.

GR Broßler bemerkt, dass in der Verlängerung der Straße ähnliche Bauten stehen und man an die Schaffung von Wohnraum denken sollte.

GR Hennig hatte sich in der Vorbesprechung gegen das Bauvorhaben ausgesprochen. Er hat sich die Situation vor Ort angeschaut und vergleichbare Bebauung gefunden. Da Wohnraumschaffung notwendig ist, wird er nun positiv entscheiden.

Der Markt Kleinheubach stellt für die Überschreitung der Traufhöhe und von der Abweichung der Stellung des Gebäudes Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes in Aussicht.

Abstimmungsergebnis: 4 : 13
(abgelehnt)

9 Anzeige gemäß Altortsatzung zur Aufbringung einer neuen Dacheindeckung am Anwesen Fl.Nr. 221, Gartenstraße 4 - Beratung und Beschlussfassung

Der Antragsteller plant, am Anwesen Gartenstraße 4 am Nebengebäude zur Gartenstraße die Dacheindeckung mit Eternitplatten zu entfernen und mit Trapezblech in rot neu einzudecken.

Der Antrag ging bei der Verwaltung am 05.03.2020 ein. Aufgrund der Corona-Pandemie fand bisher keine Sitzung statt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Als Bezugsfälle sind zu nennen:

Schräg gegenüber an der Garage Anwesen Gartenstraße 5 wurde das Dach ebenfalls mit Trapezblech eingedeckt, sowie am Anwesen Marktstraße 9, dem in der Sitzung am 24.04.2018 zugestimmt wurde.

Ein Zuschussantrag wurde nicht gestellt.

Lt. Bgm. Münig hatte im Vorfeld eine Abfrage des Gemeinderates per Umlaufverfahren stattgefunden, ob das Bauvorhaben begonnen werden kann. Heute wird per Beschluss entschieden.

Der Markt Kleinheubach stimmt der Eindeckung des Daches am Nebengebäude wie beantragt zu.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

10 Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang an die gemeindliche Wasserversorgung für den Betrieb eines Brunnens auf dem Grundstück Fl.Nr. 3381/2, Jahnstraße 23 - Beratung und Beschlussfassung

Der Eigentümer beantragt auf dem Grundstück Fl.Nr. 3381/2, Jahnstraße 23, die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang an die Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Kleinheubach zum Schlagen eines Brunnens mit einer Elektro-Saugpumpe für die Gartenbewässerung.

Der Markt Kleinheubach beschließt, dem Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang an die gemeindliche Wasserversorgung für den Betrieb eines Brunnens auf dem Grundstück Fl.Nr. 3381/2, Jahnstraße 23 für die Gartenbewässerung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

11 Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang an die gemeindliche Wasserversorgung für den Betrieb eines Brunnens auf dem Grundstück Fl.Nr. 290/1, Am Alten Rathaus 2A - Beratung und Beschlussfassung

Der Eigentümer beantragt auf dem Grundstück Fl.Nr. 290/1, Am Alten Rathaus 2A, die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang an die Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Kleinheubach zum Schlagen eines Brunnens mit einer Elektro-Saugpumpe für die Gartenbewässerung.

Der Markt Kleinheubach beschließt, dem Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang an die gemeindliche Wasserversorgung für den Betrieb eines Brunnens auf dem Grundstück Fl.Nr. 290/1, Am Alten Rathaus 2A für die Gartenbewässerung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

12 Antrag auf Aufnahme in das Förderprogramm Altortentwicklung für das Anwesen Fl.Nr. 3489, Hauptstraße 3 - Beratung und Beschlussfassung

Mit Schreiben vom 26.01.2020 (als Anlage beigelegt) beantragt der Eigentümer eine Prüfung der Förderung durch die Gemeinde für die Sanierungsarbeiten.

Im Gremium diskutiert man über das Ziel, eine Ortskernsanierung als Quartierentwicklung mit Wohnraumschaffung voranzutreiben, woraus die Altortsatzung entstanden ist. Sanierungsmaßnahmen von Denkmälern außerhalb des Förderprogrammes Altortentwicklung sind in der Altortsatzung nicht vorgesehen.

Der Markt Kleinheubach stimmt der Aufnahme in das Förderprogramm gemäß den Förderrichtlinien „Altortentwicklung“ für das Anwesen „Villa Quenzer“ zu.

Abstimmungsergebnis: 0 : 17
(abgelehnt)

**13 Kindertageseinrichtungen, Elternbeiträge und Essensgeld - Beratung und
Beschlussfassung**

Aufgrund der Schließungen der Kindertageseinrichtungen in Kleinheubach (kommunale Kita „Regenbogen“ mit Krippe, Kindergarten, Hort und kath. Kiga „Traumland“) wurden die Zahlungsverpflichtungen der Elternbeiträge und Essensgelder bis auf weiteres ausgesetzt. Hierzu ist zu bemerken, dass der Markt Kleinheubach aufgrund der bestehenden Kindergartenverträge auch die Elternbeiträge für den katholischen Kindergarten erhebt.

Zur Entlastung der Eltern hat die Bayerische Staatsregierung am 28.04.2020 entschieden, dass den Trägern der Kitas für die Monate April, Mai und Juni 2020 ein pauschalierter Beitragsersatz zugestanden wird. Dies ist allerdings nur möglich, wenn für diese Monate keine Elternbeiträge erhoben werden.

Auch entfällt diese pauschalierte Erstattungsmöglichkeit für Elternbeiträge von Kindern, die die Notbetreuung in Anspruch genommen haben.

Der Marktgemeinderat hat darüber zu befinden. Zudem sollte entschieden werden, wie man mit dem Essensgeld umgeht.

Der Markt Kleinheubach verzichtet auf die Erhebung von Elternbeiträgen für die Monate April, Mai und Juni 2020 für die Kindertageseinrichtungen in Kleinheubach (kommunale Kita „Regenbogen“ und kath. Kiga „Traumland“). Dieser Verzicht wird auch für Kinder in der Notbetreuung gewährt.

Die pauschalierte Erstattungsmöglichkeit des Freistaates Bayern wird in Anspruch genommen.

Auf die Erhebung des Essensgeldes wird für die Zeiträume ab April 2020 verzichtet, in denen aufgrund der Coronakrise kein Essen in Anspruch genommen werden konnte bzw. kann.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

14 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Der Marktgemeinderat Kleinheubach hat zwei Spenden in Höhe von 700,00 EUR für den Jugendtreff und 300,00 EUR für die Kindertagesstätte Regenbogen angenommen.

15 Informationen

Bgm. Münig informiert:

Es ist ein Dankeschreiben des CCK für die Vereinsunterstützung der Gemeinde eingegangen.

Der Kindergarten Regenbogen wird im August geöffnet sein. D. h., Kinder, die Anspruch auf Notbetreuung haben, werden in der Ferienzeit im August betreut, in der normalerweise geschlossen wäre.

16 Anfragen

GRin Passow hat festgestellt, dass der Wirtschaftsweg Nähe Reitgelände im Bereich der grünen Halle der Fa. Keller geschottert ist und deswegen mit Kinderwagen, Rollstuhl oder Rollator schwer zu befahren ist. Sie fragt, ob dies ein gemeindlicher Weg ist.

Nach Kenntnissen von Bgm. Münig ist die Unterhaltung des Weges Sache der Gemeinde.

Ende der öffentlichen Sitzung.

F. d. R.

Schriftführer:

Vorsitzender:

Beate Schübler-Weiß
Verwaltungsangestellte

Thomas Münig
Erster Bürgermeister